

Kantonsrat
Aufsichtskommission
für die SZKB

Bahnhofstrasse 9
Postfach 1291
6431 Schwyz
Telefon 041 819 26 11
Telefax 041 819 26 19

kantonschwyz 

Schwyz, 12. März 2014

Jahresbericht 2013 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz
Bericht und Antrag an den Kantonsrat

Die zuständige kantonsrätliche Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank (KRAK) hat ihre Aufgaben gemäss § 12b des Gesetzes über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz vom 17. Mai 1972, SRSZ 322.110, anlässlich ihrer Sitzung vom 12. März 2014 wahrgenommen.

Die KRAK hat vom Bericht der Revisionsstelle Kenntnis genommen und den Jahresbericht sowie die Jahresrechnung 2013 behandelt. Die Organe des Bürgschaftsfonds haben die erforderlichen Auskünfte erteilt. Gemäss Beurteilung der KRAK ergeben sich daraus keine Anträge, die zur Wahrnehmung der Oberaufsicht erforderlich wären.

Den Organen und den Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank wird für die konstanten und guten Ergebnisse gedankt.

Beschluss der Kommission

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2013 über den Bürgschaftsfonds des Kantons Schwyz zu genehmigen.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates; Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Präsident des Bankrates; Sekretariat des Kantonsrates (2); Finanzdepartement.

Im Namen der Aufsichtskommission für die Schwyzer Kantonalbank:



KR Othmar Büeler, Präsident